

## **Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 31.01.2025 für das Veranlagungsjahr 2020 und der Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2020, Kassenzeichen 20.07964.7 für Herrn Robert Piotr Bajerski, als Geschäftsführer der Firma BLS-Group GmbH, Stromberger Straße 76 in 33449 Langenberg, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.01.2025 bis 19.02.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern, Zimmer 206, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 31.01.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Stiehl

**Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW –LZG NRW-  
(Benachrichtigung Herr Bernd Wolf)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister  
Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern  
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Bernd Wolf
  - 40764 Langenfeld, Julius-Haas-Weg 16
  - T 20150 Chonburi Ban, 10 Nongpruesoi 2 238
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: Zahlungsaufforderung vom 23.01.2025 zu 650-19.20006.3

Langenfeld, 23.01.2025

Stadt Langenfeld Rhld.  
Der Bürgermeister  
Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern

Im Auftrag  
gez. Jappes

## **Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 31.01.2025 für das Veranlagungsjahr 2022, Kassenzeichen 20.06201.4, für die Firma TKI Immobilien Beteiligungs GmbH, Bachstraße 42 in 40764 Langenfeld, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.01.2025 bis 19.02.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern, Zimmer 206 ,Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 31.01.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Stiehl

**Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW –LZG NRW-  
(Benachrichtigung Herr Eljon Tepelena)**

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Langenfeld Rhld., Der Bürgermeister  
Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern  
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Eljon Tepelena  
42659 Solingen, Glüder 2a
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: Zahlungsaufforderung vom 20.01.2025 zu  
650-37.29989.0

Langenfeld, 20.01.2025

Stadt Langenfeld Rhld.  
Der Bürgermeister  
Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern

Im Auftrag  
gez. Jappes

## **Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 31.01.2025 für das Veranlagungsjahr 2021, Kassenzeichen 20.07403.5 für die Firma MGR-Transport GmbH, Heiderhöfchen 17 a in 40764 Langenfeld, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.01.2025 bis 19.02.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern, Zimmer 206, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 31.01.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Stiehl

## **Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 31.01.2025 für das Veranlagungsjahr 2022, Kassenzeichen 20.09809.3 für Angelo Bottazzo, Hofkamp 95 in 42103 Wuppertal, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.01.2025 bis 19.02.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern, Zimmer 206 ,Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 31.01.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Stiehl

## **Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides**

Der Gewerbesteuerbescheid vom 31.01.2025 für das Veranlagungsjahr 2020 und der Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer vom 31.01.2025 , Kassenzeichen 20.06437.5 an Herrn Michal Wladyslaw Pechorzewski, als Geschäftsführer der Firma M & B Bau GmbH, Bürgerstraße 31 in 12347 Berlin, kann nicht zugestellt werden, weil der Steuerpflichtige mit unbekanntem Ziel verzogen ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 31.01.2025 bis 19.02.2025 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld. bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Langenfeld Rhld. Referat Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, Steuern Zimmer 206, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Langenfeld, den 31.01.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Stiehl